



An den Präsident
des Landtags NRW
Herrn Ulrich Sch

Postfach 101143
40002 Düsseldorf



s NRW
Geschäftsstelle:
Angelika Thier
Hiltem Berg 13a
42551 Velbert
Telefon: 02051/87675
Direktor: 02051/82912
FAX: 02051/87675
E-MAIL

Vorsitzende:
Sigrid Beer
An der Dicken Linde 30
33106 Paderborn

05254/6185
05254/6185
SBeer@t-online.de

06.10.97

Sehr geehrter Herr Schmidt,
wir bedanken uns für die Möglichkeit, in der Anhörung am 10.10.97 zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in NRW gehört zu werden. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 12/2340 - / Artikel 1/§2/Abs. 5

Der Landeselternrat der Gesamtschulen NW e. V. protestiert gegen den Gesetzentwurf Artikel 1/§2/Abs. 5 (Neufassung des Lernmittelfreiheitsgesetzes).

Für den vorgelegten Entwurf lassen sich deutliche Formulierungen zur Charakterisierung finden. Der vorgelegte Entwurf ist:

- in seiner Konsequenz gleichbedeutend mit der Einführung von Schulgeld,
- eine vorsätzliche Entfremdung der Kinder und Jugendlichen vom „eigenen“ Schulbuch,
- eine Demontage auf dem Feld der Chancengleichheit,
- ein weiterer Aderlaß der Schuletats unter dem Deckmantel der Budgetierung.

Das bereits eingeschränkte Lernmittelfreiheitsgesetz hat in seiner jetzt gültigen Form dazu geführt, daß sich die Schulkonferenzen bemüht haben, Bücher über den Eigenanteil der Erziehungsberechtigten erwerben zu lassen, die für die Grundbildung der Kinder und Jugendlichen von besonderem Wert sind. Dazu gehören insbesondere Atlanten, Fremdsprachenlexika, Grundlagenwerke in der Mathematik usw.

Über diesen Weg hat sich auch für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten eine kleine Schulbuchsammlung ergeben, die über den Besuch der Schule hinaus ihren Wert nicht verliert und im Alltag einen hohen Gebrauchswert hat. Dieser Tatsache kommt eine große Bedeutung im Hinblick auf die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft zu.

Nun sollen die Elternanteile „eingezogen“ werden und die dafür durch den Schulträger angeschafften Bücher dem Ausleihsystem von Schulbüchern an den Schulen zugeführt werden. Damit wird den Schülern und Schülerinnen nicht nur das eigene Buch weggenommen.

Nimmt man/frau diese Regelung genauer unter die Lupe, dann werden Eltern in Zukunft die Schulbücher, die über den Elternanteil beschafft werden, mehrfach pro Jahrgang finanzieren. Denn im Durchschnitt kann von einer Nutzungsdauer von 4-5 Schuljahren ausgegangen werden (Atlanten und Lexika noch nicht einmal eingerechnet). Aber die Eltern zahlen ja in jedem Schuljahr neu ihren Anteil.

Das Weitergeben von Schulbüchern innerhalb einer Familie mit mehreren Kindern, die ja schließlich immer mehr zum harten Rechnen und Kalkulieren gezwungen werden, wird unmöglich.



Schließlich werden auch pädagogische Anstrengungen schwieriger, zum pfleglichen Umgang mit dem Buch zu erziehen.

Interessant zu lesen ist die Begründung, daß über Sammelbestellungen günstigere Preise für die Lernmittel erzielt werden sollen.

Schulpflegschaften, Eltern- und Fördervereinen wird untersagt, solche Rabatte durch entsprechende Aktionen auszuhandeln oder sie werden aufgefordert, ihre Aktivitäten in dieser Richtung einzustellen! Die Kommunen sollen und wollen aber jetzt profitieren.

Aufmerksamkeit verlangt auch die Tatsache, daß für die zu erhebenden Elternbeträge keinerlei Zweckbindung vorgesehen ist. Wo Eltern mit Hilfe der Rabatte zusätzliche Lernmittel zum Beispiel in Form von Lektüren oder Differenzierungsmaterialien für die Schulen angeschafft haben, bleibt nun im Dunkel, ob den Schulen die Rabatte über die Schuletats zufließen werden.

Es steht zu befürchten, daß über die Mehrfachfinanzierung von Klassensätzen und die Rabatterwirtschaftung sich den Kommunen eine zusätzliche Einnahmequelle erschließt, die nicht (in vollem Umfang) an die Schulen für den Bereich der Lernmittel weitergegeben wird. Das bedeutet eine nochmalige Kürzung der Lernmittelestats durch die Hintertür der Budgetierung.

Der Landeselternrat fordert, diesen Passus in dem vorgelegten Gesetz ersatzlos zu streichen.

Wenn es um Deregulierung geht, sollte Schulpflegschaften, Eltern- und Fördervereinen die Möglichkeit eingeräumt werden, durch Eigeninitiative zum Wohle der Schule tätig werden zu können.

Was durch Elternbeträge an Lernmitteln finanziert wird, muß auch in Elternhand und damit Schülerhand bleiben.

Sigrid Beer, Vorsitzende